

## **Datenschutzhinweise für Kunden**

**und andere Betroffene (z.B. Bevollmächtigte, Interessenten an Produkten oder Leistungen, Nichtkunden)**

**(gültig seit 25. Mai 2018)**

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Verantwortlich ist

Tanja Winters  
handelnd unter der Bezeichnung Bestattungen Winters  
Ackerstraße 29  
47533 Kleve  
Tel.: +49 . 28 21 . 97 18 66  
E-Mail: [info@bestattungen-winters.de](mailto:info@bestattungen-winters.de)

### **Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden oder anderen Betroffenen erhalten.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien von lebenden und verstorbenen Personen:

- Anrede, Vorname und Nachname des Kunden/Auftraggebers und/oder dessen Bevollmächtigten,
- Anschrift, Telefonnummer, Mobilnummer und E-Mail-Adresse des Kunden/Auftraggebers und/oder dessen Bevollmächtigten,
- Daten und Angaben über monetäre nicht gepfändete oder an Dritte abgetretene Ansprüche des Kunden/Auftraggebers aus bestehenden Sterbegeldversicherungen, Sterbevereinskassen u.ä., soweit diese für die Begleichung der Bestattungskosten verwendet werden sollen,
- Anrede, Vorname, Nachname des/der Verstorbenen sowie Anschrift dessen/deren letzte Meldeadresse,
- Geburts-, Sterbedatum und Geburtsort des/der Verstorbenen,
- Personenstand des/der Verstorbenen,
- Konfession des/der Verstorbenen,
- Verwandtschaftsverhältnisse des/der Verstorbenen,
- Kontakt- und Vertragsdaten der Sozialversicherungs- und Rententräger des/der Verstorbenen,
- Kontakt- und Vertragsdaten der Kranken(zusatz)versicherungs- und Betriebsrententräger des/der Verstorbenen,
- Kontakt- und Vertragsdaten der Versicherungsgesellschaften, bei denen zum Zeitpunkt des Ablebens ein Vertragsverhältnis mit dem/der Verstorbenen besteht,
- Daten von Giro- oder Sparkonten des/der Verstorbenen,
- Daten und Inhalte des Personalausweises des/der Verstorbenen,
- Daten und Inhalte des Familienstammbuchs des/der Verstorbenen,
- Daten und Inhalte der amtlichen Geburtsurkunde des/der Verstorbenen,
- Daten und Inhalte der amtlichen Sterbeurkunde des zuvor verstorbenen Ehe- oder Lebenspartners des/der Verstorbenen,

- *Daten und Inhalte des Scheidungsurteils oder -beschlusses eines Scheidungsgerichts,*
- *Fotos/Digitalbilder, die auf der Trauerfeier angefertigt werden,*
- *Fotos/Digitalbilder des/der Verstorbenen, die zu dessen/deren Lebzeiten angefertigt werden,*
- *Fotos/Digitalbilder vom Leichnam des/der Verstorbenen,*
- *Haarproben des/der Verstorbenen, die nach dem Ableben des/der Verstorbenen entnommen werden,*
- *Fingerprints des/der Verstorbenen, die nach dem Ableben des/der Verstorbenen entnommen werden,*
- *Totenmaske des/der Verstorbenen, die nach dem Ableben des/der Verstorbenen entnommen werden,*
- *Dokumentationsdaten: Protokolle und schriftsätzliche oder handschriftliche Aufzeichnungen aus Beratungsgesprächen mit dem Kunden/Auftraggeber,*
- *soweit Daten und Inhalte von Dokumenten/Urkunden betroffen, die jedoch nicht in deutscher Sprache verfasst sind: Die Daten und Inhalte der urschriftlichen Dokumente/Urkunden und dessen in deutsche Sprache übersetzten Dokumente/Urkunden.*

***Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?***

*Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)*

***a) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)***

*Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bestattungs- und Bestattungsn Nebenleistungen sowie zur Erbringung und Vermittlung von Leistungen für Trauerdruckerzeugnisse, Trauerfloristikerzeugnisse, Steinmetz- sowie Garten- und landschaftsbauarbeiten im Bereich der Grabstellenherrichtung und -pflege, Leistungen von Friedhofsträgern sowie von lokalen Kirchenverwaltungen, Leistungen von Krematorien im Rahmen, Leistungen von Gastronomieunternehmen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Leistungs-Segment (z.B. Beratung, Bestattungsvorsorge, Durchführung einer Bestattung).*

***b) im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)***

*Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:*

- *Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,*
- *Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,*
- *Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,*
- *Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,*
- *Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,*
- *Risikosteuerung im Unternehmen.*

***c) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)***

*Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.*

***d) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)***

*keine*

### **Wer bekommt meine Daten?**

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister (z.B. Nachunternehmer) und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen, Institutionen bzw. Einrichtungen der folgenden Kategorien:

- Trauerdruckereiunternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung, Administration und Abrechnung von Trauerdrucksachen wie Trauerbriefe, Trauerkarten, Totenzettel, Danksagungskarten u.a.),
- Redaktionen bzw. Abteilungen lokaler bzw. regionaler Tages- bzw. Wochenzeitungen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung von Druckvollvorlagen, Veröffentlichung in Papieraufbereitungen und Online-Portalen der Zeitungsredaktionen, Administration und Abrechnung von Traueranzeigen),
- Trauerfloristikunternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung, Administration und Abrechnung von Trauerfloristik-Arrangements wie Sargdeckelgestecke, Urnenkränze, Wurfsträußchen, Kränze, Blütenblätter u.a.),
- Garten- und Landschaftsbauerunternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung, Administration und Abrechnung von den Leistungen eines Garten- und Landschaftsbauunternehmens wie Grabaushub vor der Beisetzung und Wiederfüllung der Graböffnung nach der Beisetzung (soweit diese Teilleistungen nicht vom zuständigen Friedhofsträger übernommen wird), Abräumen von vorhandenen Bepflanzungen im Bereich der zu erstellenden Graböffnung.)
- Betreibergesellschaften von Krematorien in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Administration und Abrechnung von Einäscherungen, Überführungsfahrten u.a.) Diese Betreibergesellschaften von Krematorien sind im Einzelfall auch als Friedhofsträger tätig – es gelten auch hier die vorgenannten Erklärungen betreffend der Friedhofsträger.
- Betreibergesellschaften von Krematorien in den Niederlanden (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Administration und Abrechnung von Einäscherungen, Trauerfeiern, Beerdigungskaffees u.a.) Diese Betreibergesellschaften von Krematorien sind im Einzelfall auch als Friedhofsträger tätig – es gelten auch hier die vorgenannten Erklärungen betreffend der Friedhofsträger.
- Überführungs-Service-Unternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Administration und Abrechnung von regionalen oder überregionalen Überführungen von Leichnamen und damit erforderlichenfalls verbundene Korrespondenzen mit einschlägig zuständigen Behörden im In- und Ausland sowie Drittländern wie z.B. Botschaften u.a.)
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens ist zunächst zu beachten, dass wir uns als Unternehmen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sehen, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über unsere Kunden dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Trauerdruckereiunternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung, Administration und Abrechnung von Trauerdrucksachen wie Trauerbriefe, Trauerkarten, Totenzettel, Danksagungskarten u.a. und zwar *im Namen und für Rechnung des Kunden*),
- Redaktionen bzw. Abteilungen lokaler bzw. regionaler Tages- bzw. Wochenzeitungen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung von Druckvollvorlagen, Veröffentlichung in Papieraufbereitungen und Online-Portalen der Zeitungsredaktionen, Administration und Abrechnung von Traueranzeigen und zwar *im Namen und für Rechnung des Kunden*),
- Trauerfloristikunternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung, Administration und Abrechnung von Trauerfloristik-Arrangements wie Sargdeckelgestecke, Urnenkränze, Wurfsträußchen, Kränze, Blütenblätter u.a. und zwar *im Namen und für Rechnung des Kunden*),

- Steinmetzunternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung, Administration und Abrechnung von Steinmetz-Erzeugnissen wie Grabsteine, Grabmonumente, Grabmale, Grabeinfassungen sowie für den Abbau von vorhandenen Grabaufbauten vor der Beerdigung des Leichnams und dem anschließenden Wiederaufbau dieser Aufbauten oder dessen Entsorgung, Erweiterungen von vorhandenen Grabaufbauten u.a. und zwar *im Namen und für Rechnung des Kunden*),
- Garten- und Landschaftsbauerunternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Herstellung, Administration und Abrechnung von den Leistungen eines Garten- und Landschaftsbauunternehmens wie Grabaushub vor der Beisetzung und Wiederfüllung der Graböffnung nach der Beisetzung (soweit diese Teilleistungen nicht vom zuständigen Friedhofsträger übernommen wird), Abräumen von vorhandenen Bepflanzungen im Bereich der zu erstellenden Graböffnung und die nach der Beisetzung erforderliche oder gewünschte Wiederanpflanzung oder der Entsorgung der abgeräumten Bepflanzungen, Grabpflegeverträge bzw. Dauergrabpflegeverträge u.a. und zwar *im Namen und für Rechnung des Kunden*)
- Friedhofsträger (z.B. für die Beratung über Grabformen, die Friedhofsatzungen bzw. Friedhofsgebührensatzungen und andere einschlägig rechtliche individuelle sowie allgemeine Gegebenheiten den Friedhof betreffend, die Planung, Vorbereitung, Administration und Abrechnung von Leistungen, die den Friedhofsträger entsprechend dessen Satzungen und Verordnungen obliegen)
- lokale Kirchenverwaltungen (z.B. für die Planung, Vorbereitung und Administration und Abrechnung von Trauerfeiern, Gottesdiensten, Seelenämtern etc.). Lokale Kirchenverwaltungen sind im Einzelfall auch als Friedhofsträger tätig – es gelten auch hier die vorgenannten Erklärungen betreffend der Friedhofsträger.
- Gastronomieunternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Administration und Abrechnung von Beerdigungskaffees),
- (freie) Trauerredner/innen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Administration und Abrechnung von Trauerreden, Grabreden u.a.)
- Betreibergesellschaften von Krematorien in den Niederlanden (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Administration und Abrechnung von Einäscherungen, Trauerfeiern, Beerdigungskaffees u.a. und zwar *im Namen und für Rechnung des Kunden*.) Diese Betreibergesellschaften von Krematorien sind im Einzelfall auch als Friedhofsträger tätig – es gelten auch hier die vorgenannten Erklärungen betreffend der Friedhofsträger.
- Überführungs-Service-Unternehmen (z.B. für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Administration und Abrechnung von regionalen oder überregionalen Überführungen von Leichnamen und damit erforderlichenfalls verbundene Korrespondenzen mit einschlägigen Behörden im In- und Ausland sowie Drittländern und zwar *im Namen und für Rechnung des Kunden*.)
- lokale und regionale Behörden wie z.B. Standesämter, Ordnungs- sowie Gesundheitsämter bzw. Abteilungen, Familiengerichte (z.B. für die Vorbereitung und Ausfertigung von Sterbeurkunden, Anforderungen von amtlichen Dokuments-Duplikaten, Vorbereitung, Durchführung, Administration und Abrechnung von amtsärztlichen Untersuchungen (zweite Leichenschau) u.a.)
- Verwaltungen von Krankenhäusern oder Kliniken (z.B. für die Vorbereitung, Ausfertigung und Abrechnung von Sterbefallanzeigen, Übergabe von Leichnamen u.a.)
- Verwaltungen von Altenwohn- oder Altenpflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf (z.B. für die Vorbereitung, Ausfertigung und Abrechnung von Sterbefallanzeigen, Übergabe von Leichnamen u.a.)
- Sozial- und Rentenversicherungsträger (z.B. für die Anzeigen über das Ableben des Versicherungsnehmers im Namen des Kunden. Dies gilt auch für private Rententräger sowie Kranken(zusatz)versicherungen.)
- Versicherungsgesellschaften, bei denen Vertragsverhältnisse mit dem/der Verstorbenen zum Zeitpunkt des Ablebens wie z.B. Unfallversicherungen, Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen u.a. bestehen (z.B. für die Anzeigen über das Ableben des Versicherungsnehmers im Namen des Kunden)
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen.
- Gläubiger oder Insolvenzverwalter, welche im Rahmen einer Zwangsvollstreckung anfragen,
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichte) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

**Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Institution übermittelt?**

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z.B. Überführung eines Leichnams aus einem Drittstaat in die Bundesrepublik Deutschland),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

**Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung insbesondere beim Segment Bestattungsvorsorge ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

**Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

**Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

**Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

**Findet Profiling statt?**

Nein.

**Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO**

***Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht***

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechnigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

***Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung***

Da wir keine Direktwerbung betreiben, erübrigt sich jedwede Information über ein Widerspruchsrecht, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung

***Empfänger eines Widerspruchs***

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Tanja Winters  
handelnd unter der Bezeichnung Bestattungen Winters  
Ackerstraße 29  
47533 Kleve  
info@bestattungen-winters.de